

Fordern Sie mit uns

- die Umsetzung des „Paderborner Modells“ in Ihrer Stadt,
- Unterstützung bei Information und Aufklärung über die Notwendigkeit der Katzen-Kastration auf kommunaler Ebene,
- die Aufhebung kommunaler Fütterungsverbote und die Einrichtung fachkundig betreuter Fütterungsstellen durch Tierschutzorganisationen,
- eine stärkere Kooperation mit Tierschutzorganisationen und eine Beteiligung an den Kosten für die Kastration verwilderter Katzen, die heute keinem Besitzer mehr zuzuordnen sind,
- die Einbeziehung der Tierärzteschaft in Kastrationsprojekte.

Was können Sie noch tun?

- Lassen Sie Ihre Katze/Ihren Kater kastrieren,
- unterstützen Sie Tierschutzvereine, die auf eigene Kosten heimatlose Katzen kastrieren,
- kaufen Sie keine Katzen aus dem Internet oder über Zeitungsannoncen, sondern nehmen Sie ein Tier aus einem Tierheim auf,
- machen Sie Katzenbesitzer auf das Problem der zunehmenden Verelendung von Katzen aufmerksam.

Der bmt weist darauf hin, dass alle Tötungsmaßnahmen (Erschießen, Vergiften, Fangen zwecks Tötung etc.) von Katzen und ihren Nachkommen mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar sind! Gleiches gilt für das Aussetzen von Katzen(würfen) und das plötzliche Beenden einer bislang regelmäßigen Fütterung.



Kastration und Sterilisation – unterschiedliche chirurgische Eingriffe

Katzen werden sterilisiert und Kater kastriert? Diese Einschätzung hält sich hartnäckig. Doch bei der Kastration und Sterilisation handelt sich um verschiedene chirurgische Eingriffe: Während bei der Kastration die Keimdrüsen – die Eierstöcke bei der Katze, die Hoden beim Kater – entfernt werden, unterbricht/unterbindet man die männlichen Samenleiter bzw. die weiblichen Eileiter bei der Sterilisation. So werden die Tiere zwar unfruchtbar, aber der Geschlechtszyklus und die damit verbundenen Aktivitäten bleiben erhalten. Anders bei der Kastration: Hier werden Fortpflanzung und entsprechende Verhaltensweisen ausgeschaltet. Kater markieren ihre Umgebung nicht mehr geruchsintensiv mit Urin, sind seltener in Revier- und Konkurrenzkämpfe verwickelt und reduzieren ihren Aktionsradius im Freien (und damit die Unfallgefahr), weil sie nicht auf „Brautschau“ gehen müssen. Katzen werden nicht mehr rollig und das Risiko, an Gebärmutter- und Gesäugetumoren zu erkranken, geht gegen Null. Die Tiere werden allgemein anhänglicher, und ihre Lebenserwartung steigt beträchtlich. Der Grund: Bei Revier- und Konkurrenzkämpfen sowie dem Deckakt werden häufig Infektionskrankheiten (Katzenleukämie, Katzen-Aids, Katzenseuche etc.) übertragen. In der Praxis werden ausschließlich Kastrationen durchgeführt – bei Tieren mit Freigang vor Einsetzen der Geschlechtsreife nach dem fünften Monat.



Schluss mit dem Katzenelend

Bmt fordert Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit Freigang!

Seit Jahren nimmt die Zahl heimatloser, verwilderter Katzen zu. Nicht nur in ländlichen Regionen wird ein stetes Anwachsen der Populationen registriert, sondern auch in vielen deutschen Städten. Allein in Berlin sollen mittlerweile fast 100.000 hertenlose Katzen leben.

Der bmt fordert schon lange eine bundesweite Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für „Freigänger“. Als erste Stadt in Deutschland hat Paderborn eine entsprechende Verordnung erlassen, die konsequenterweise die Katzenbesitzer als Verursacher in die Verantwortung nimmt.

Seit Februar 2009 müssen Katzen, die älter als fünf Monate sind und Freilauf bekommen, kastriert und gekennzeichnet sein. Wer gegen die Auflage verstößt, riskiert ein Bußgeld. Inzwischen folgen weitere Städte wie zum Beispiel Delmenhorst dem „Paderborner Modell“. Noch gibt es keine bundesweite Vorgabe, doch der bmt hofft, dass die kommunalen Regeländerungen Schule machen.

Dabei können Tierfreunde aktiv mithelfen!



Katzenelend in Deutschland nimmt immer stärker zu - schon mehr als zwei Millionen herrenlose Samtpfoten

Weit entfernt vom Mythos der Freiheit führen Katzen, die – anders als viele Menschen meinen – nicht auf ein selbständiges Leben in freier Natur eingerichtet sind, einen harten Überlebenskampf. Ihre Feinde sind der tägliche Hunger, Krankheiten, die Gefahren der Straße und der Mensch. Mehrere hunderttausend Katzen werden jährlich von Jägern erschossen, verschwinden aus unerfindlichen Gründen oder werden von Tierquälern getötet, ihr unerwünschter Nachwuchs erschlagen, ertränkt oder ausgesetzt.

Die Katzen, die ausgezehrt, oft krank und verletzt in Gärten, Parks, auf verwilderten Grundstücken und verlassenen Fabrikarealen siedeln, sind Nachkommen von behüteten Katzen mit Freigang. So sehr es zu begrüßen ist, dass Katzenhalter ihren Tieren das abenteuerliche, artgerechte Erkunden ihrer Umwelt ermöglichen möchten, so sehr ist die damit verbundene Verantwortungslosigkeit zu verurteilen:

Denn jede unkastrierte Katze und jeder unkastrierte Kater mit Freigang trägt entscheidend zur weiteren Verelendung der Katzenpopulation bei!

Geschlechtsreife Katzen (ca. ab dem 7. Lebensmonat) können zwei bis drei Würfe im Jahr mit vier bis acht Jungen zur Welt bringen und schon ein bis zwei Wochen nach ihrer Trächtigkeit wieder rollig (Zeitraum der Paarungsbereitschaft) werden. Besonders schnell wächst der Bestand in begrenzten Lebensräumen wie Bauernhöfen oder Campingplätzen und mit ihm das Reservoir an übertragbaren Erregern. Katzenschnupfen und Katzenseuche, aber auch Leukose, Augenkrankheiten, Parasiten, Flöhe und Würmer suchen die durch chronische Unterernährung geschwächten Tiere heim.

„Der Bestand wird sich schon von selbst regulieren“, winken Landwirte häufig ab, wenn Tierschützer ihre Hilfe bei der Kastration und medizinischen Versorgung von ausgezehrt, kranken „Bauernhofkatzen“ in ländlichen Regionen anbieten. Doch das Gegenteil ist der Fall: Die Katzen vermehren sich trotz harter Lebensbedingungen und schlechtem Allgemeinzustand zahlreich – wie auch jede nachfolgende Generation.

Wenn eine Katze nur zwei Mal jährlich drei Jungtiere zur Welt bringt, so das viel zitierte Rechenbeispiel, wächst die **Population innerhalb von sieben Jahren auf 420.000 Tiere** an. Beobachtungen zufolge wird eine einzelne Katze inzwischen jedoch drei bis viermal im Jahr trächtig und bringt dabei eine weitaus größere Anzahl von Welpen zur Welt. Die Würfe, die Tierheimen meistens in der Nacht vor die Tür gestellt oder von aufmerksamen Passanten in Wald, Feld und Flur gefunden werden, können bis zu acht Katzenbabies enthalten.

Bei rechtzeitigem Kontakt zu Menschen (bis ca. siebte Lebenswoche) sind die Kleinen – anders als ihre furchtsamen Eltern – durchaus in der Lage, eine enge Beziehung zu ihren Bezugspersonen aufzubauen und können noch problemlos in liebevolle Hände vermittelt werden. Leider gilt das nicht für ihre älteren Artgenossen, die halb verhungert, krank oder verletzt von Tierheimen aufgenommen und oft aufwändig (und kostenintensiv) medizinisch versorgt werden müssen. Diese Tiere haben in der Regel so lange in Freiheit und mit der instinktiven Furcht vor Menschen gelebt, dass sie nicht vermittelbar sind.



Für die ohnehin ausgelasteten Tierheime bedeutet die Dauerversorgung der scheuen Wilden eine zusätzliche personelle, räumliche und finanzielle Belastung. Hinzu kommt, dass die an freies Umherstreifen gewöhnten Katzen physisch und psychisch unter der ungewohnten Haltung – eingesperrt und zwangsvergesellschaftet mit anderen Katzen – leiden und sich im Laufe ihrer „Gefangenschaft“ nicht selten sogar aufgeben.

Keine Lösung: Fütterungsverbote sind aus Sicht des Tierschutzes streng abzulehnen!

Während Österreich als erstes Land schon 2005 die Besitzer von freilaufenden Katzen durch eine verpflichtende Kastration und Kennzeichnung per Bundesgesetz in die Verantwortung nahm, gingen einige deutsche Gemeinden in den vergangenen Jahren dazu über, Fütterungsverbote für herrenlose Katzen zu erlassen.

Anstatt auf eine tiergerechte und nachhaltige Lösung wie die Kastration (mit Rückkehr an den angestammten Futterplatz bei weiterer sachkundiger Betreuung der Futterstellen) zu setzen, wurde billiger der jämmerliche Tod der Katzen durch Verhungern in Kauf genommen, kritisierte der bmt.

Dabei ist die Errichtung zentraler Futterstellen mit konsequenter Kastration, wie von Tierschutzorganisationen, Katzenschutzverbänden und privaten Tierfreunden seit langem praktiziert, aus mehreren Gründen sinnvoll:

- Die Katzen sind durch die regelmäßige Nahrungszufuhr weniger krankheitsanfällig,
- der Katzenbestand an einer Futterstelle kann recht genau eingeschätzt werden,
- Neuzugänge werden schnell entdeckt, kastriert und an ihre Futterstelle zurückgesetzt,
- der Gesundheitszustand der gefütterten Tiere kann überwacht werden.

Kastration, Kennzeichnung und Registrierung – der einzig tiergerechte und nachhaltige Weg

Bevor die Bundesregierung eine verpflichtende Kastration und Kennzeichnung gesetzlich festschreibt, sind die Kommunen gefordert, so das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Nach Paderborn und Delmenhorst diskutieren mittlerweile auch Städte wie Berlin, Köln und Göttingen eine entsprechende Verordnung.

Bislang tragen Tierschutz- und Katzenschutzvereine den Mammutanteil der Kosten für Kastration und Kennzeichnung, von der medizinischen Versorgung ihrer zahlreichen heimatlosen Schützlinge ganz zu schweigen. In der Regel erhalten sie keine Unterstützung von den Kommunen für ihre dem Allgemeinwohl dienende und den Steuerzahler entlastende Aufgabe. Die Lösung kann nur heißen, die Verursacher des Katzenleids – die Katzenhalter – in die Pflicht zu nehmen, wie es Österreich seit Jahren per Bundesgesetz praktiziert.

In Paderborn müssen Freigänger ab dem fünften Lebensmonat kastriert werden – wer gegen die Auflage verstößt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Das gilt ebenfalls für Personen, die Katzen an Futterstellen versorgen und nicht kastrieren lassen. Durch die Kennzeichnung mit Mikrochip (ohne Narkose möglich) kann die Kastration nachvollzogen werden und bietet außerdem die Möglichkeit, den Besitzer des Tieres ausfindig zu machen, wenn gleichzeitig eine Registrierung vorgenommen wurde.

